

Abbruch- und nun?

Beitrag von „alias“ vom 3. Februar 2005 19:16

Zitat

unter uns schrieb am 03.02.2005 14:48:

.....

...

Nachdem für die Rentenversicherung sowieso nur noch ein paar Jahre als Ausfallzeit angerechnet werden - und nicht mehr das gesamte Studium ist das eigentlich für'n Abfall.

In der Regel hast du die anrechenbaren Ausfallzeiten schon erfüllt, wenn du dein Abi und einen Teil des Studiums gemnacht hast.

Anrechnungszeiten (Ausfallzeiten) sind Zeiten

Zitat

des nach dem 17. Lebensjahr liegenden Besuchs einer Schule bis zur Höchstdauer von insgesamt drei Jahren (nach einer noch andauernden Übergangsregelung).

<http://www.lvm.de/leistungen/leb...anrechnungszeit>

Also. Vergiß es. Kein stichhaltiges Argument gegen einen Abbruch.